

BIAJ-Materialien

Hartz IV: „Integrationen“, „Integrationsquoten“: Länder, Männer, Frauen, Ost und West 2017

(BIAJ) Wie verteilen sich die 1,109 Millionen „Integrationen“ (INT)¹, darunter 951.000 in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, in den Monaten Januar bis Dezember 2017 auf die Länder, die Männer und die Frauen? Und wie stellen sich die sogenannten „Integrationsquoten“ (K2) - das Verhältnis der Zahl (!) der „Integrationen“² in 2017 zum Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) in den 12 Vormonaten (Dezember 2016 bis November 2017) - im Vergleich zu den Arbeitslosenquoten in 2017 dar?

Die durchschnittliche „Integrationsquote“ (K2) in 2017 betrug **25,4 Prozent**.² Die „Integrationsquote“ der **Männer (K2_M)** betrug **31,2 Prozent**, die der **Frauen (K2_F)** **19,5 Prozent**. In den Ländern reichte die „Integrationsquote“ der **Männer (K2_M) von 40,5 Prozent in Bayern bis 24,3 Prozent im Land Bremen**. Die „Integrationsquote“ der **Frauen (K2_F)** reichte in den Ländern **von 24,0 Prozent in Bayern bis 14,2 Prozent im Land Bremen**. (Spalten 8 und 9 in **Tabelle 1** auf Seite 2) Die in allen Ländern wesentlich niedrigere „Integrationsquote“ der Frauen erreicht 2017 in Bayern (24,0 Prozent) in etwa das Niveau der „Integrationsquote“ der Männer im Land Bremen (24,3 Prozent = K2_M-Minimum im Ländervergleich).³

Ein Vergleich der „Integrationsquoten“² der Männer und Frauen mit den amtlichen Arbeitslosenquoten in allen 16 Ländern zeigt: Bei den **„Integrationsquoten“ der Männer (K2_M)** besteht ein relativ enger Zusammenhang zwischen der „Integrationsquote“ und der Arbeitslosenquote. Je höher die Arbeitslosenquote der Männer, je niedriger die „Integrationsquote“ der Männer. (oben in **Abbildung 1** auf Seite 2) Die Variation der „Integrationsquoten“ der Männer im Ländervergleich wird 2017 rechnerisch zu 69 Prozent durch die Höhe der Arbeitslosenquote der Männer „erklärt“.⁴

Ganz anders stellt sich dies im Vergleich der **„Integrationsquoten“ der Frauen (K2_F)** in den 16 Ländern dar: Die Variation der „Integrationsquoten“ der Frauen wird 2017 im Vergleich aller west- und ostdeutschen Länder rechnerisch zu lediglich 13 Prozent durch die Höhe der Arbeitslosenquote der Frauen „erklärt“. Die „Integrationsquote“ der Frauen in Baden-Württemberg (21,1 Prozent) bei einer Arbeitslosenquote der Frauen von 3,4 Prozent wird zum Beispiel in fünf ostdeutschen Ländern mit wesentlich höheren Arbeitslosenquoten der Frauen übertroffen. (MV, TH, SN, BB, BE)

Beschränkt man den Ländervergleich auf die **10 westdeutschen Länder**, stellt sich der Zusammenhang zwischen der „Integrationsquote“ und der Arbeitslosenquote in 2017 insbesondere bei den **Frauen deutlich anders** dar. Der Zusammenhang ist enger und auch bei den Frauen gilt: Je höher die Arbeitslosenquote, je niedriger die „Integrationsquote“. Im Vergleich der westdeutschen Länder wird die Variation der „Integrationsquoten“ der Männer rechnerisch zu 88 Prozent durch die Höhe der Arbeitslosenquote der Männer „erklärt“ und die Variation der „Integrationsquoten“ der Frauen zu 85 Prozent. (**Abbildung 1a** auf Seite 3 oben)

Der Ländervergleich der „Integrationsquoten“ der Männer und Frauen in den **sechs ostdeutschen Ländern** zeigt u.a.: Bei den Männern und bei den Frauen besteht kein bzw. kein enger Zusammenhang zwischen den „Integrationsquoten“ und den Arbeitslosenquoten. (**Abbildung 1b** auf Seite 3 unten) >>>

¹ Siehe dazu die (amtlichen) Erläuterungen auf Seite 4 und Fußnote 2.

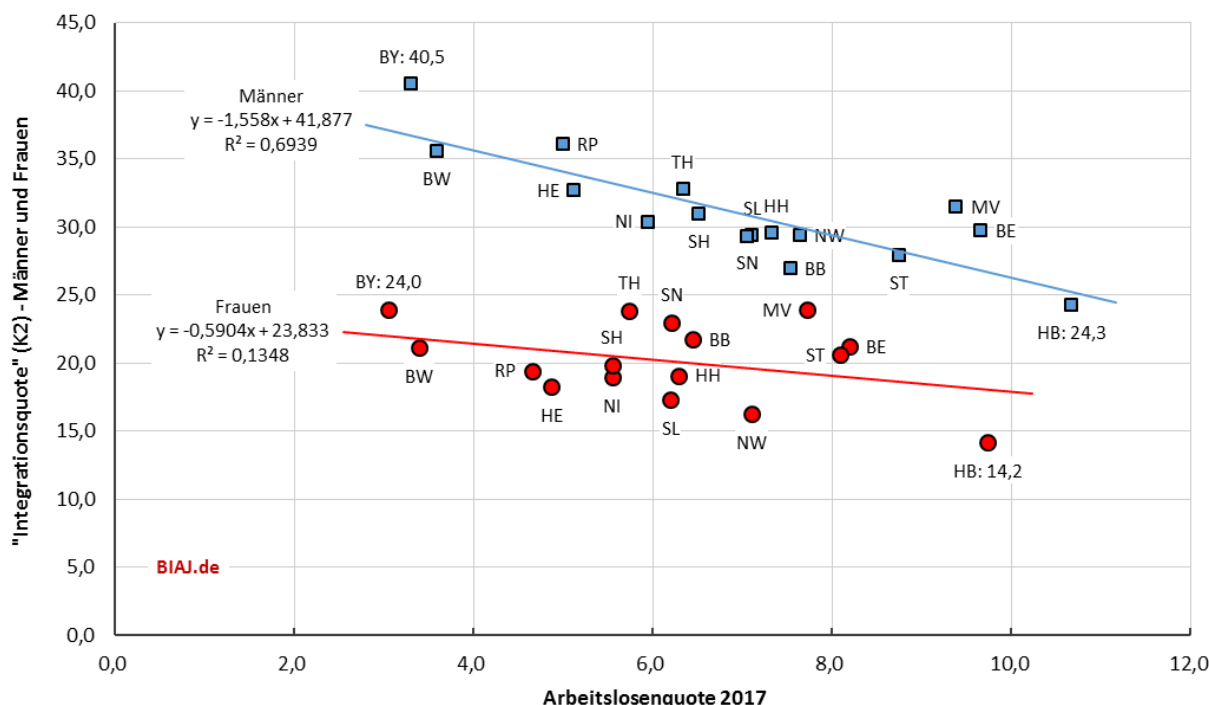
² „Für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten kann pro Bezugsmonat eine Integration gezählt werden. Deshalb ist es denkbar, dass - statistisch betrachtet - ein und dieselbe Person bis zu zwölf Mal pro Jahr in ein Beschäftigungsverhältnis integriert wird. **Die Kennzahl gibt also nicht wieder**, wie viele verschiedene Personen im vergangenen Jahr in ein Beschäftigungsverhältnis integriert wurden, sondern die Anzahl der Integrationen bezogen auf den durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.“ (Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Kennzahlen nach § 48a SGB II, Detailbeschreibungen, Version 2.2, Oktober 2017, Seite 68; Hervorhebung durch BIAJ) Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die im Verlauf des Berichtsjahres mindestens einmal „integriert“ wurde, wurde von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit bisher nicht ermittelt bzw. nicht veröffentlicht.

³ Die immer wieder genannte „Erklärung“ der weiterhin durchgängig erheblich niedrigeren „Integrationsquoten“ der Frauen (K2_F): „Frauen stehen häufiger als Männer wegen der Betreuung kleiner Kinder oder pflegebedürftiger Angehöriger ... dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung.“ (Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung) Frauen würden deshalb (trotz faktischer Arbeitslosigkeit) seltener als arbeitslose ELB registriert und Frauen würden bzw. könnten auch seltener „eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, eine voll qualifizierende berufliche Ausbildung oder eine selbständige Erwerbstätigkeit“ aufnehmen. Siehe dazu „Chancengleichheit am Arbeitsmarkt“ „Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern“ und „Frauenförderung“ nicht nur im SGB II.

⁴ Formel und Bestimmtheitsmaß R2 in Abbildung 1 (Excel, „Trendlinie, linear“; berechnet aus nicht gerundeten Arbeitslosen- und „Integrationsquoten“).

"Integrationsquoten" (K2) - Männer und Frauen
Länder - 2017

Abb. 1
INT 2017



(bezogen auf alle männlichen bzw. weiblichen zivilen Erwerbspersonen in Prozent)

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grunddaten für die Berechnung der Kennzahlen nach § 48a SGB II; Arbeitslose nach Rechtskreisen (Jahreszahlen); Bezugsgrößen zur Berechnung der Arbeitslosenquoten; eigene Berechnungen
Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de)

Siehe dazu auch die Abbildungen 1a und 1b auf Seite 3

"Integrationen" in 12 Monaten (INT), erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) in den 12 Vormonaten,
"Integrationsquoten" (K2) und Arbeitslosenquoten (ALQ) - Insgesamt, Männer (M), Frauen (F) Tab. 1
2017

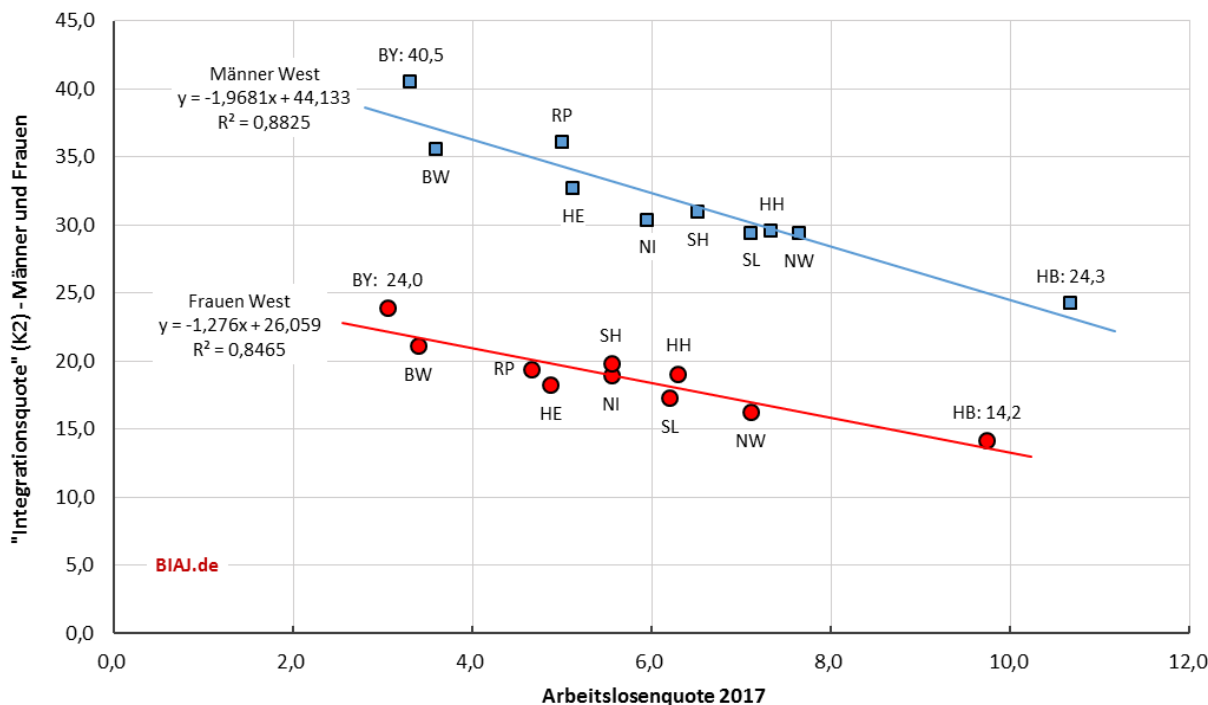
	INT	INT_M	INT_F	ELB	ELB_M	ELB_F	K2	K2_M	K2_F	ALQ	ALQ_M	ALQ_F
	Jan bis Dez 2017			Dez 2016 bis Nov 2017			2017 (12/2017)			JD 2017		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
DE	1.108.666	682.907	425.751	4.368.518	2.185.866	2.182.614	25,4	31,2	19,5	5,7	5,9	5,4
OD	307.954	179.450	128.501	1.190.487	608.252	582.222	25,9	29,5	22,1	7,6	8,1	7,0
WD	800.712	503.457	297.250	3.178.031	1.577.614	1.600.392	25,2	31,9	18,6	5,3	5,5	5,0
BW	93.555	57.933	35.622	331.378	162.866	168.510	28,2	35,6	21,1	3,5	3,6	3,4
BY	102.862	63.976	38.885	320.193	157.916	162.274	32,1	40,5	24,0	3,2	3,3	3,0
BE	100.247	59.828	40.419	391.542	201.044	190.497	25,6	29,8	21,2	9,0	9,7	8,2
BB	37.872	21.563	16.308	154.731	79.856	74.874	24,5	27,0	21,8	7,0	7,5	6,4
HB	13.893	8.812	5.081	72.060	36.294	35.767	19,3	24,3	14,2	10,2	10,7	9,7
HH	33.090	20.110	12.980	135.894	67.958	67.936	24,3	29,6	19,1	6,8	7,3	6,3
HE	76.879	48.766	28.111	302.756	149.231	153.518	25,4	32,7	18,3	5,0	5,1	4,9
MV	32.564	19.118	13.446	116.923	60.694	56.229	27,9	31,5	23,9	8,6	9,4	7,7
NI	102.910	62.670	40.240	418.114	206.088	212.025	24,6	30,4	19,0	5,8	5,9	5,5
NW	273.804	175.238	98.564	1.200.980	596.542	604.428	22,8	29,4	16,3	7,4	7,6	7,1
RP	46.912	30.387	16.525	169.178	84.208	84.969	27,7	36,1	19,4	4,8	5,0	4,7
SL	15.521	10.065	5.456	65.617	34.175	31.441	23,7	29,5	17,4	6,7	7,1	6,2
SN	62.233	35.302	26.929	237.493	120.205	117.279	26,2	29,4	23,0	6,7	7,1	6,2
ST	43.089	25.137	17.952	177.017	90.084	86.930	24,3	27,9	20,7	8,4	8,7	8,1
SH	41.286	25.500	15.786	161.861	82.336	79.524	25,5	31,0	19,9	6,0	6,5	5,5
TH	31.949	18.502	13.447	112.781	56.368	56.413	28,3	32,8	23,8	6,1	6,3	5,7

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grunddaten für die Berechnung der Kennzahlen nach § 48a SGB II; Arbeitslose nach Rechtskreisen (Jahreszahlen); Bezugsgrößen zur Berechnung der Arbeitslosenquoten; eigene Berechnungen

Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de)

**"Integrationsquoten" (K2) - Männer und Frauen
westdeutsche Länder (10 Länder) - 2017**

**Abb. 1a
INT nur West**



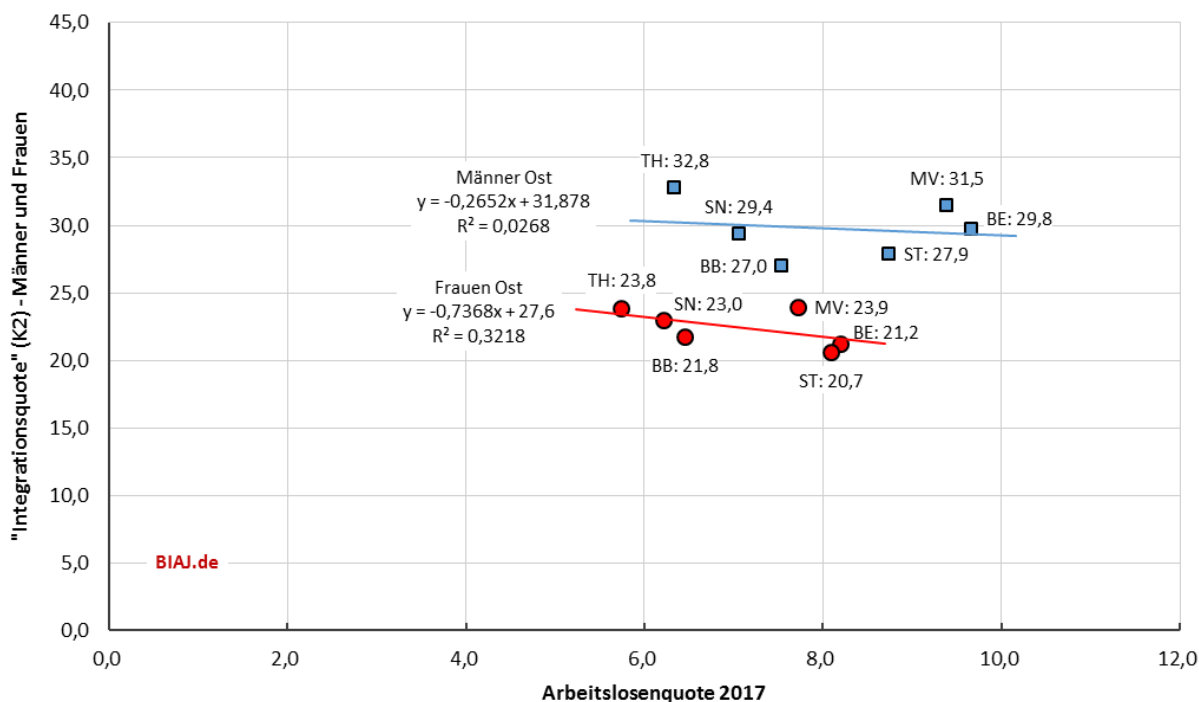
(bezogen auf alle männlichen bzw. weiblichen zivilen Erwerbspersonen in Prozent)

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grunddaten für die Berechnung der Kennzahlen nach § 48a SGB II; Arbeitslose nach Rechtskreisen (Jahreszahlen); Bezugsgrößen zur Berechnung der Arbeitslosenquoten; eigene Berechnungen
Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de)

Siehe zu Abbildung 1a und 1b Tabelle 1 auf Seite 2

**"Integrationsquoten" (K2) - Männer und Frauen
ostdeutsche Länder (sechs Länder) - 2017**

**Abb. 1b
INT nur Ost**



(bezogen auf alle männlichen bzw. weiblichen zivilen Erwerbspersonen in Prozent)

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grunddaten für die Berechnung der Kennzahlen nach § 48a SGB II; Arbeitslose nach Rechtskreisen (Jahreszahlen); Bezugsgrößen zur Berechnung der Arbeitslosenquoten; eigene Berechnungen
Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de)

Der Abstand der „Integrationsquoten“ der Frauen von den „Integrationsquoten“ der Männer ist in Ostdeutschland deutlich geringer als in Westdeutschland. In Ostdeutschland lag die „Integrationsquote“ der Frauen (22,1 Prozent) 7,4 Prozentpunkte unter der „Integrationsquote“ der Männer (29,5 Prozent). In Westdeutschland lag die „Integrationsquote“ der Frauen (18,6 Prozent) 13,3 Prozentpunkte unter der „Integrationsquote“ der Männer (31,9 Prozent). (Spalten 8 und 9 in Tabelle 1, Seite 2) ■

Ergänzend: „Integrationen“ in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung⁵

Berücksichtigt man bei der Berechnung der „Integrationsquoten“ lediglich die **Zahl der „Integrationen“² in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (svB)**, insgesamt 951.000 in 2017, ergeben sich im Ländervergleich bei den Männern und Frauen die folgenden „Integrationsquoten“ (INT_svB): Bei den Männern reichen die „Integrationsquoten“ (INT_M_svB) von 35,8 Prozent in Bayern bis 20,8 Prozent im Land Bremen. Bei den Frauen (INT_F_svB) von 20,7 Prozent in Bayern bis 11,4 Prozent im Land Bremen. Die in allen Ländern wesentlich höhere „Integrationsquote“ der Männer (INT_M_svB) entspricht 2017 im Land Bremen (20,8 Prozent) in etwa der „Integrationsquote“ der Frauen (INT_F_svB) in Bayern (20,7 Prozent). Siehe dazu die Tabelle 2 (Seite 5) und die Abbildungen 2 (Seite 5), 2a und 2b (Seite 6). ■

Bremen, 17. Mai 2018

Verfasser: Paul M. Schröder

eMail: institut-arbeit-jugend(at)t-online.de

BIAJ (<http://biaj.de/>)

Abbildung 2 und Tabelle 2 auf Seite 5

Abbildungen 2a und 2b auf Seite 6

Erläuterungen. Auszüge aus: „Kennzahlen nach § 48a SGB II“ (Statistik der BA, Detailbeschreibungen, Version 2.2)

„Die Kennzahl (K2 - „Integrationsquote“; BIAJ) misst das **Verhältnis der Summe der Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den vergangenen zwölf Vormonaten**. Der durchschnittliche Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ergibt sich aus der Summe der Bestände des Vormonats und der vorangegangenen elf Monate dividiert durch zwölf.“

„Eine Integration liegt vor, wenn ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, eine voll qualifizierende berufliche Ausbildung oder eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnimmt. Der Umfang (Arbeitsstunden) und die Dauer (Zeitraum der Beschäftigung) dieser Tätigkeit sind dabei unerheblich. Ebenfalls für die Zählung als Integration unerheblich ist der jeweilige Arbeitslosigkeitsstatus (arbeitslos, nicht arbeitslos arbeitsuchend, nicht arbeitsuchend) des Leistungsberechtigten. **Zudem ist es irrelevant, ob durch die Aufnahme der Erwerbstätigkeit die Hilfebedürftigkeit tatsächlich beendet wird.**“

„Als sozialversicherungspflichtige Beschäftigung werden Phasen gewertet, in denen eine Person abhängig sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist. Dabei ist unerheblich, wie hoch die wöchentliche Arbeitszeit ist und ob die Beschäftigung durch Beschäftigung begleitende Leistungen gefördert wird.

Mehrere Beschäftigungen, die nur zusammengenommen die Sozialversicherungspflichtgrenze überschreiten, konstituieren ebenfalls eine Phase sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung.

Für die Berechnung der Kennzahl werden **Freiwilligendienste (BFD, FSJ usw.), öffentlich geförderte Beschäftigung (Arbeitsgelegenheiten, Förderung von Arbeitsverhältnissen, Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“, Bürgerarbeit (Altfälle), Beschäftigungszuschuss (Altfälle)) nicht als sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gezählt**.

„Für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten kann pro Bezugsmonat eine Integration gezählt werden. Deshalb ist es denkbar, dass - statistisch betrachtet - ein und dieselbe Person **bis zu zwölf Mal pro Jahr** in ein Beschäftigungsverhältnis **integriert** wird. **Die Kennzahl gibt also nicht wieder, wie viele verschiedene Personen im vergangenen Jahr in ein Beschäftigungsverhältnis integriert wurden, sondern die Anzahl der Integrationen bezogen auf den durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.**

„Eine Integration in ein Beschäftigungsverhältnis oder eine Ausbildung oder in eine selbständige Erwerbstätigkeit **muss nicht zwangsläufig einen Abgang aus der Hilfebedürftigkeit zur Folge haben**, da möglicherweise nicht unmittelbar oder kein bedarfsdeckendes Einkommen erzielt werden kann.“ (Hervorhebungen durch BIAJ) ■

Weitere BIAJ-Materialien zum Thema „Integrationen“ u.a.:

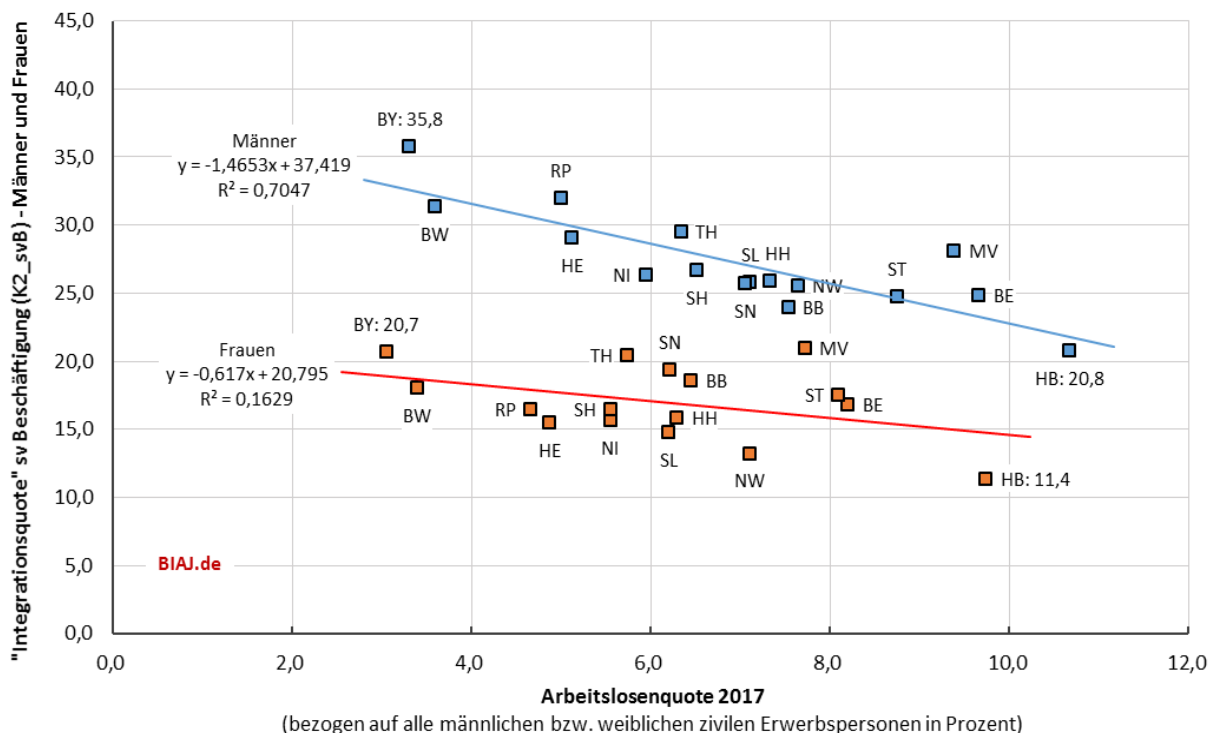
http://www.biaj.de/images/2018-01-30_sgb2-alleinerziehende-integrationsquoten-bis-092017.pdf und

http://www.biaj.de/images/2018-03-07_sgb2-frauen-integrationsquoten-bis-092017.pdf

⁵ Am Rande zur Erinnerung: „Arbeitslose sind Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld ... 2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen ...“ (§ 16 Absatz 1 SGB III) Aber selbstverständlich handelt es sich nur bei einem Teil der „Integrationen“ (insgesamt und darunter in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung) um „Integrationen“ von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB), die als arbeitslos oder gar als langzeitarbeitslos registriert sind.

"Integrationsquoten" sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (K2_svB) - Männer und Frauen
Länder - 2017

Abb. 2
INT_svB 2017



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grunddaten für die Berechnung der Kennzahlen nach § 48a SGB II; Arbeitslose nach Rechtskreisen (Jahreszahlen); Bezugsgrößen zur Berechnung der Arbeitslosenquoten; eigene Berechnungen
Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de)

Siehe dazu auch die Abbildungen 2a und 2b auf Seite 6

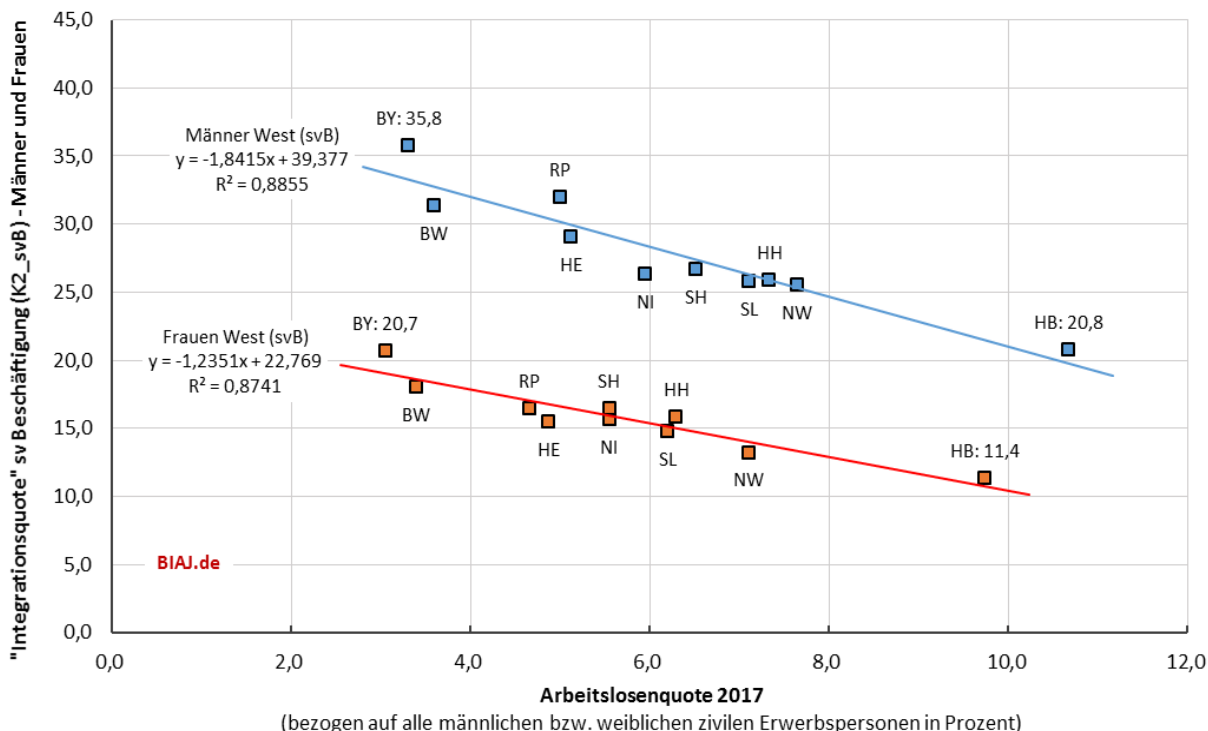
"Integrationen" in sv Beschäftigung in 12 Monaten (INT_svB), erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) in den 12 Vormonaten, "Integrationsquoten" (K2_svB) und Arbeitslosenquoten (ALQ) - Insgesamt (I), Männer (M), Frauen (F) Tab. 2

	INT_svB Jan bis Dez 2017			ELB Dez 2016 bis Nov 2017	ELB_M 5	ELB_F 6	K2_svB 2017 (12/2017)			ALQ ALQ_M ALQ_F JD 2017		
	Insgesamt	Männer	Frauen				I	M	F	10	11	12
	1	2	3				7	8	9			
DE	951.439	596.548	354.884	4.368.518	2.185.866	2.182.614	21,8	27,3	16,3	5,7	5,9	5,4
OD	263.316	156.104	107.210	1.190.487	608.252	582.222	22,1	25,7	18,4	7,6	8,1	7,0
WD	688.123	440.445	247.674	3.178.031	1.577.614	1.600.392	21,7	27,9	15,5	5,3	5,5	5,0
BW	81.492	51.078	30.414	331.378	162.866	168.510	24,6	31,4	18,0	3,5	3,6	3,4
BY	90.131	56.502	33.628	320.193	157.916	162.274	28,1	35,8	20,7	3,2	3,3	3,0
BE	82.050	50.024	32.026	391.542	201.044	190.497	21,0	24,9	16,8	9,0	9,7	8,2
BB	33.031	19.112	13.919	154.731	79.856	74.874	21,3	23,9	18,6	7,0	7,5	6,4
HB	11.599	7.534	4.065	72.060	36.294	35.767	16,1	20,8	11,4	10,2	10,7	9,7
HH	28.360	17.599	10.761	135.894	67.958	67.936	20,9	25,9	15,8	6,8	7,3	6,3
HE	67.188	43.360	23.826	302.756	149.231	153.518	22,2	29,1	15,5	5,0	5,1	4,9
MV	28.883	17.077	11.806	116.923	60.694	56.229	24,7	28,1	21,0	8,6	9,4	7,7
NI	87.516	54.271	33.245	418.114	206.088	212.025	20,9	26,3	15,7	5,8	5,9	5,5
NW	232.387	152.342	80.045	1.200.980	596.542	604.428	19,3	25,5	13,2	7,4	7,6	7,1
RP	40.916	26.949	13.967	169.178	84.208	84.969	24,2	32,0	16,4	4,8	5,0	4,7
SL	13.460	8.820	4.640	65.617	34.175	31.441	20,5	25,8	14,8	6,7	7,1	6,2
SN	53.647	30.955	22.690	237.493	120.205	117.279	22,6	25,8	19,3	6,7	7,1	6,2
ST	37.514	22.293	15.221	177.017	90.084	86.930	21,2	24,7	17,5	8,4	8,7	8,1
SH	35.074	21.990	13.084	161.861	82.336	79.524	21,7	26,7	16,5	6,0	6,5	5,5
TH	28.191	16.643	11.548	112.781	56.368	56.413	25,0	29,5	20,5	6,1	6,3	5,7

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grunddaten für die Berechnung der Kennzahlen nach § 48a SGB II; Arbeitslose nach Rechtskreisen (Jahreszahlen); Bezugsgrößen zur Berechnung der Arbeitslosenquoten; eigene Berechnungen
Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de)

"Integrationsquoten" sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (K2_svB) - Männer und Frauen westdeutsche Länder (10 Länder) - 2017

Abb. 2a
INT_svB West

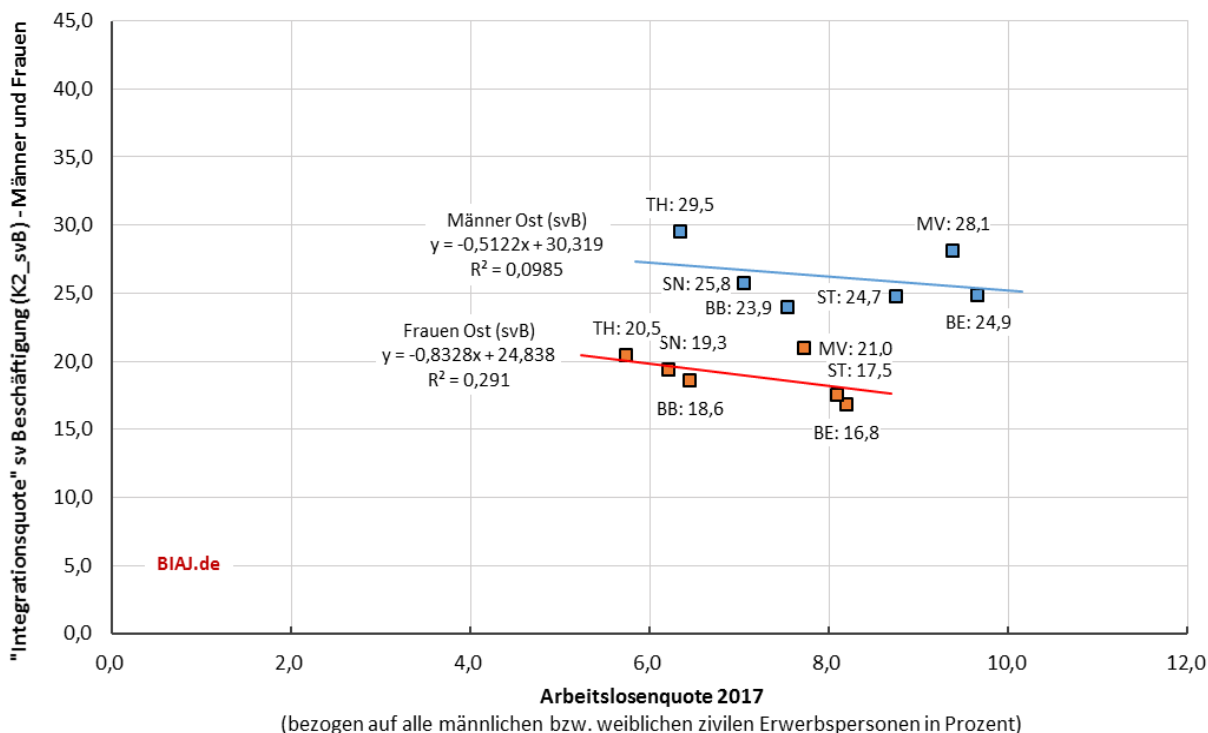


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grunddaten für die Berechnung der Kennzahlen nach § 48a SGB II; Arbeitslose nach Rechtskreisen (Jahreszahlen); Bezugsgrößen zur Berechnung der Arbeitslosenquoten; eigene Berechnungen
 Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de)

Siehe zu Abbildung 2a und 2b Tabelle 2 auf Seite 5

"Integrationsquoten" sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (K2_svB) - Männer und Frauen ostdeutsche Länder (sechs) - 2017

Abb. 2b
INT_svB Ost



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grunddaten für die Berechnung der Kennzahlen nach § 48a SGB II; Arbeitslose nach Rechtskreisen (Jahreszahlen); Bezugsgrößen zur Berechnung der Arbeitslosenquoten; eigene Berechnungen
 Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de)